



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 10.05.2012

2012/114
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	14.06.2012	I.

Betreff

Straßenrechtliche Widmung des "Bärenplatzes" in Deininghausen gemäß § 6 StrWG NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.F. der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der nachstehend genannten Fläche zur öffentlichen Fläche für die Allgemeinheit:

„Bärenplatz“
Gemarkung Deininghausen, Flur 1, Flurstück 683

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Der Stadtteilplatz in Deininghausen ist durch Grundstückserwerb auf die Stadt Castrop-Rauxel übergegangen. Somit ist die Stadt auch Träger der Straßenbaulast.

Er soll die Bezeichnung „Bärenplatz“ tragen und für Veranstaltungen und Feste der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Für die Öffentlichkeit einer Straße bzw. eines Platzes ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW durch die Straßenbaubehörde erforderlich.

Die erforderlichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.